

TÖDLICHER EXPORT

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
BUNDESTAGSFRAKTION



Schluss mit skrupellosen
Waffendeals

UNS GEHT'S UMS GANZE



Foto: Parwitz/Reuters

Laut Amnesty International stirbt auf dieser Welt jede Minute ein Mensch durch Waffengewalt. Und es werden – nach den Berechnungen des Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI – immer mehr Waffen produziert. Besonders die unkontrollierte Verbreitung kleiner und leichter Waffen wie Handfeuerwaffen oder Gewehre spielt in den Kriegen und Krisen dieser Welt seit Jahrzehnten eine verheerende Rolle.

Diese Waffen sind einfach zu bedienen, leicht weiterzugeben und langlebig. Sie sind zur Massenvernichtungswaffe unserer Zeit geworden. Mehr Waffen machen das Zusammenleben der Menschen also nicht sicherer, sondern sie verursachen mehr Gewalt und mehr Leid.

Keine Waffen in Krisengebiete

Deutschland gehört laut SIPRI seit Jahren zu den größten Waffenlieferanten der Welt. Dies steht in krassem Widerspruch zu den deutschen Rüstungsexportrichtlinien, die auf dem Papier streng formuliert sind. Tatsächlich finden Jahr für Jahr deutsche Waffen den Weg in Krisengebiete und in Staaten, die Menschenrechte grob missachten. Zwischen den Beteuerungen der Bundesregierung und der Realität klafft eine große Lücke der Verantwortungslosigkeit.

Die Rüstungsexportberichte der Bundesregierung unterrichten das Parlament und die Öffentlichkeit immer erst im Nachhinein und

immer unzureichend. Die Bundesregierung weigert sich, ihre Entscheidungen im Einzelnen zu begründen und wichtige Informationen offenzulegen.

Die grüne Bundestagsfraktion will Rüstungsexporte massiv begrenzen. Und wir wollen mehr Transparenz und eine bessere Kontrolle. Es muss endlich Schluss sein mit Waffen-deals, die Frieden, Sicherheit, Menschenrechte und Stabilität gefährden.



*Übergabe eines neuen U-Bootes an die Marine der Arabischen Republik Ägypten
Foto: Carsten Rehder/dpa*

GUTE REGELN ...

„Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden.“

So steht es im Grundgesetz in Art. 26, Abs. 2, und so hat es das Bundesverfassungsgericht 2014 bekräftigt. Die Bundesregierung hat die Entscheidungsbefugnis darüber an den Bundessicherheitsrat abgegeben. In diesem ständigen Kontroll- und Koordinationsgremium unter Vorsitz der Kanzlerin sind neben dem Kanzleramt sieben Ministerien vertreten. Das Gremium entscheidet in geheimen Sitzungen über besonders kritische Waffenausfuhren. Grundlage für diese sollten die Rüstungsexportrichtlinien sein. Diese schreiben vor, dass Rüstungsexporte über NATO-Staaten und die EU hinaus nur in sicherheitspolitisch begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden dürfen. Waffenlieferungen an Drittstaaten, die Menschenrechte missachten oder in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind, werden darin gänzlich ausgeschlossen. Soviel zur Theorie einer restriktiven Rüstungsexportpolitik, die die Bundesregierung in Sonntagsreden gern beschwört.

Foto: Shutterstock

in der Praxis durchlöchert

Mittlerweile sind die Ausnahmefälle zu einer gefährlichen Routine geworden. Immer wieder haben die Mitglieder des Bundessicherheitsrates ihre strengen Richtlinien ignoriert und verletzt. Mehr als die Hälfte ihrer Exportgenehmigungen der letzten Jahre erlaubten Waffengeschäfte mit Staaten außerhalb der NATO und der EU. Sie genehmigten Waffenlieferungen in Krisengebiete, in Staaten, die Menschenrechte mit Füßen treten oder gar an Kriegsparteien wie Saudi-Arabien und Katar. Diese beteiligen sich am Krieg im Jemen, der das ohnehin arme Land in eine verheerende Hungersnot, humanitäres Elend und Chaos stürzt. Dieses Handeln ist absolut verantwortungslos.

Die grüne Bundestagsfraktion fordert, die strengen Regeln der Rüstungsexportrichtlinien in einem rechtlich verbindlichen Rüstungsexportkontrollgesetz zu verankern und sie einklagbar zu machen.

Foto: REUTERS/Mustafa



**Kriegswaffen
und sonstige Rüstungsgüter
sind keine Waren wie andere.
Ihr Export kann auf Jahre hinaus
schreckliche Folgen haben.**

Menschenrechte und Frieden

Wir wollen die Federführung für Rüstungsexporte auf das Auswärtige Amt verlagern. Bisher liegt sie beim Bundeswirtschaftsministerium. Das ist ein grundlegender Fehler. Das Auswärtige Amt kann die innere Verfasstheit und die Menschenrechtslage eines möglichen Empfängerlandes besser beurteilen als das Wirtschaftsministerium. Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter sind keine Waren wie andere. Ihr Export kann auf Jahre hinaus schreckliche Folgen haben. Wirtschaftliche Interessen der Rüstungskonzerne und die

Angst vor dem Verlust von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie dürfen nicht ausschlaggebend sein, wenn über die Genehmigung von Rüstungsexporten entschieden wird. All dies spricht dafür, die Zuständigkeit für Rüstungsexportgenehmigungen an das Auswärtige Amt zu übertragen.

Sicherheit, Frieden und Menschenrechte darf die Bundesregierung nicht den Gewinninteressen von Rüstungsunternehmen opfern.



MEHR TRANSPARENZ UND KONTROLLE

Viele skandalöse Rüstungsdeals früherer Jahre wurden nur öffentlich, weil Medien sie aufdeckten. Deshalb hat Rot-Grün den Rüstungsexportbericht der Bundesregierung eingeführt, der seit 1999 jährlich veröffentlicht wird. Seit 2014 wird der Deutsche Bundestag überdies vom Bundessicherheitsrat im Nachhinein über endgültig erteilte Genehmigungen informiert. Doch immer noch ist die Unterrichtung von Parlament und Öffentlichkeit unzureichend. Die Debatte um Rüstungsexporte gehört aber in die Mitte der Gesellschaft.

Wir wollen, dass die Bundesregierung den Bundestag bei besonders heiklen Fällen über Waffendeals informiert und konsultiert, bevor sie Genehmigungen erteilt. Nur so hat das Parlament die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen und Bedenken zu äußern. Alle Exportgenehmigungen an Drittländer sollen ausführlich begründet werden. Genehmigungen für Waffenlieferungen soll die Bundesregierung zukünftig nur noch im Kabinett und einstimmig erteilen. Bei solch schwerwiegenden Entscheidungen sollen Bedenken einzelner Ministerien nicht einfach überstimmt werden können.

Keine LIZENZEN UND HERMESBÜRGCHAFTEN

In Lizenz, d. h. im Ausland produzierte deutsche Waffen, heizen die Kriege und Konflikte unserer Welt an. Solche Lizenzen sind – einmal vergeben – nicht mehr rückholbar. 2015 warf Saudi-Arabien in Lizenz produzierte deutsche G3-Gewehre über dem Jemen ab und verschärfte damit den Konflikt weiter.

Es gilt als sicher, dass der Iran während der Balkankriege nach dem gleichen Muster gefertigte Waffen nach Bosnien-Herzegowina geliefert hat. Pakistan, das seit 1963 G3-Gewehre bauen darf, wird beschuldigt, diese in den Sudan verkauft zu haben. All diesen

Erfahrungen zum Trotz genehmigte die Bundesregierung Algerien 2014 den Bau einer ganzen Fabrik zur Lizenzproduktion von 1.000 FUCHS-Radpanzern. Die grüne Bundestagsfraktion will dieser Praxis einen Riegel vorschieben. Unsere Forderung: keine Lizenzen mehr für Drittstaaten.

Immer wieder sichert die Bundesregierung riskante Rüstungsgeschäfte mit Exportkreditgarantien, den sogenannten Hermesbürgschaften, ab. Millionen Euro Steuergelder werden dafür bereitgestellt. Wir sagen: keine Hermesbürgschaften für Rüstungsexporte.

**IM VORDERGRUND:
EIN DEUTSCHES G3-GEWEHR.
KENIANISCH-ÄTHIOPISCHES
GRENZGEBIET.**

Foto: Reuters/Modola



**Keine Lizenzvergabe
an Drittstaaten, damit
Waffen nicht in die falschen
Hände geraten!**

VERBANDSKLAGERECHT EINFÜHREN

Derzeit können Unternehmen klagen, wenn das zuständige Bundesamt für Ausfuhrgenehmigungen (BAFA) ihren Antrag auf Ausfuhr von Rüstungsgütern ablehnt. Wurde ein Rüstungsexport aber einmal genehmigt, kann niemand mehr vor ein Gericht ziehen und die Entscheidung zum Beispiel aus menschenrechtlicher Perspektive überprüfen lassen. Das wollen wir ändern.

Die grüne Bundestagsfraktion möchte sich hier am Umwelt- oder Verbraucherrecht orientieren. Dort können Verbände gegen die Verletzung von Umwelt- und Naturschutzrechten klagen. Ähnliches wollen wir für die Einhaltung der Menschenrechte mit einem Rüstungsexportkontrollgesetz erreichen. Wer die Menschenrechte massiv verletzt, darf keine Rüstungsgüter erhalten.



Foto: Jan Woitas/dpa

STRENGERE KONTROLLEN VOR ORT

Wer Waffengeschäfte in andere Staaten genehmigt, darf sich nach der Auslieferung nicht aus der Verantwortung stellen. Doch die deutsche Kontrolle über den Verbleib exportierter Rüstungsgüter ist unzureichend. So tauchten deutsche Gewehre in den Konflikten in Georgien und Libyen auf und spielten eine verheerende Rolle im Drogenkrieg in Mexiko. Stets verweist die Bundesregierung auf das „bewährte System“ der Endverbleibskontrolle. Diese besteht aber im Wesentlichen aus einer schriftlichen Zusicherung des Empfängers. Auch die 2015 eingeführten Kontrollen vor Ort, sogenannte „Post-Shipment-Kontrollen“ finden viel zu vereinzelt statt. Bis jetzt ist hierfür weder mehr noch besser geschultes Personal vorgesehen. Aber genau das braucht es für ein funktionierendes und ehrgeiziges Kontrollsystem.

Die grüne Bundestagsfraktion fordert schon lange ausreichende Kapazitäten für Kontrollen vor Ort. Darüber hinaus wollen wir die Hersteller verpflichten, die Wege von Waffen und Rüstungsgütern zweifelsfrei nachverfolgen zu können. Waffen, ihre Bestandteile sowie die Munition sollen deshalb unlöschbare Markierungen tragen.

GEFAHR: DUAL-USE

Nicht nur Waffen gefährden Frieden und Menschenrechte, sondern auch Güter und Technologien, die zivil wie militärisch einsetzbar sind. Deren Ausfuhr richtet sich nach der 2009 verabschiedeten Dual-Use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009 der EU. Dazu gehören unter anderem biologische und chemische Materialien, die bei der Herstellung von sowohl Alltagsgütern als auch Massenvernichtungswaffen zum Einsatz kommen. Auch Technologien zur Überwachung von Handy- und Internetkommunikation zählen dazu. Der Export in Länder mit repressiven Sicherheitsapparaten wie etwa Iran und Ägypten hatte bereits böse Folgen für die Aktivistinnen und Aktivisten der Demokratiebewegungen. Sie wurden mittels Spionagesoftware, die an ihre Regierungen geliefert wurde, aufgespürt und nicht selten verhaftet und gefoltert. Deshalb haben die Grünen in Bundestag und Europaparlament der Einführung einer Menschenrechtsklausel – wie sie die EU-Kommission bei der Überarbeitung der Dual-Use-Verordnung vorgeschlagen hatte – begrüßt.

Statt starrer Güterlisten, die regelmäßig von der technischen Entwicklung überholt werden, braucht es eine generelle Vorab-Einschätzung über das Empfängerland und über die Gefahr der Zweckentfremdung. Diesen Vorschlag haben die Mitgliedsländer mehrheitlich abgelehnt. Auch die deutsche Bundesregierung hat sich nicht dafür stark gemacht.

EUROPÄISCHE RÜSTUNGS-EXPORTKONTROLLE

2008 hat die EU beschlossen, den seit 1998 geltenden Verhaltenskodex für Waffenausfuhr in einen rechtlich verbindlichen „Gemeinsamen Standpunkt“ zu überführen. Damit hat sie ein gemeinsames Regelwerk für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern aufgestellt. Die dort enthaltenen Kriterien und Leitlinien bieten eine Grundlage für eine einheitliche und restriktive Rüstungsexportpolitik der EU. Doch davon ist man meilenweit entfernt. Die EU-Länder – vorneweg England und Frankreich, aber auch Deutschland – exportieren beispielsweise seit Jahren in den Nahen und Mittleren Osten, ungeachtet der Krisenanfälligkeit der Regionen oder des Umgangs mit Menschenrechten. Selbst die Ermordung des

Journalisten Jamal Khashoggi im Oktober 2018 ist für Frankreich kein Grund für eine Absage seiner lukrativen Rüstungsgeschäfte mit Saudi-Arabien. Unter diesen laxen Bedingungen ist eine verstärkte rüstungspolitische Zusammenarbeit in der EU nicht möglich. Wir wollen eine tatsächliche Verbindlichkeit, mehr Konsultationen und Sanktionsmöglichkeiten. Daran messen wir auch Pläne, verstärkt eine gemeinsame Verteidigungspolitik aufzubauen. Bilaterale Sonderabsprachen wie zwischen Deutschland und Frankreich vereinbart, höhlen eine europaweite Einigung weiter aus.

Wir wollen verhindern, dass Rüstungsgüter aus Europa die Kriege der Welt befeuern.

INTERNATIONALEN WAFFEN-HANDELSVERTRAG STÄRKEN

Nach jahrelangen Verhandlungen trat im Dezember 2014 endlich der internationale Vertrag über den Waffenhandel, der Arms Trade Treaty (ATT), in Kraft. Die mittlerweile 106 Vertragsstaaten haben vereinbart, den Waffenhandel weltweit zu regulieren und transparenter zu machen. Damit sollen auch der illegale Handel und die unkontrollierte Weitergabe von Waffen unterbunden werden. Bei jährlichen Konferenzen werden Details der konkreten Umsetzung beschlossen. Damit die vereinbarten Ziele erreicht werden können, bedarf es auch nach dem Vertragsschluss noch großer Unterstützung und Bereitschaft der Unterzeichnerstaaten. Wir wollen, dass der ATT zu einem universell gültigen Vertrag wird.

Die Mitgliedschaft im ATT sollte ein zwingendes Kriterium sein, um überhaupt Partner von Rüstungsgeschäften zu werden.

DAS SIND UNSERE FORDERUNGEN:

- Einführung eines echten und verbindlichen Rüstungsexportkontrollgesetzes
- Verbesserung von Transparenz und parlamentarischer Kontrolle bei Waffengeschäften
- Verlagerung der Federführung vom Wirtschaftsministerium auf das Auswärtige Amt und Konsensprinzip bei den Entscheidungen der Bundesregierung
- sicherheitspolitische Begründung aller Exportgenehmigungen für Drittstaaten

- Vorabinformation zu Rüstungsexportentscheidungen an den Bundestag mit Möglichkeit der Stellungnahme
- keine Lizenzen für Waffenproduktion in Drittstaaten
- wirksame Endverbleibskontrolle für Rüstungsexporte
- keine Steuergelder für die Absicherung von Rüstungs- und Kriegswaffenexporten (Hermesbürgschaften)
- Einführung eines Verbandsklagerechts
- bessere Kontrolle bei der Ausfuhr von Dual-Use-Gütern
- einheitliche und verbindliche Anwendung des Europäischen Gemeinsamen Standpunkts zu Rüstungsexporten
- Unterstützung zur Universalisierung und Stärkung des VN-Vertrages über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty)

NOCH FRAGEN?

ZUM WEITERLESEN:

- ——— gruene-bundestag.de » THEMEN » Frieden
- ——— Abonnieren Sie unseren E-Mail-Newsletter „Internationale Politik und Menschenrechte“ unter: gruene-bundestag.de » NEWS » Newsletter-Registrierung

BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:

- 19/15077 Dt.-frz. Abkommen im Rüstungsbereich (Antrag)
- 19/14917 Lücken bei der Rüstungsexportkontrolle schließen (Antrag)
- 19/1849 Rüstungsexportkontrollgesetz vorlegen (Antrag)
- 19/1177 Einmarsch der Türkei in Syrien als völkerrechtswidrig verurteilen (Antrag)
- 19/834 Humanitäre Katastrophe in Jemen lindern (Antrag)

**Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion**

Arbeitskreis 4:
Internationale Politik und
Menschenrechte

TEL 030/227 56789
FAX 030/227 56552
info@gruene-bundestag.de

*Diese Veröffentlichung informiert
über unsere parlamentarische
Arbeit im Deutschen Bundestag. Sie
darf im Wahlkampf nicht als Wahl-
werbung verwendet werden.*